

Wiener Gesundheitsverbund

Klinik Hietzing

| Anforderungsprofil | |
|---|---|
| Erstellungsdatum | 08.05.2026 |
| 1. Allgemeine Informationen zur Stelle | |
| Hebamme Abteilung/Organisationseinheit/Einsatzbereich: Kreißsaal, CTG- Ambulanz, Geburtsanmeldung laut Stellenbeschreibung vom: 08.05.2026 | |
| 2. Formalvoraussetzungen (Sowohl allgemeine als auch dienststellenspezifische Formalvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits nachweislich vorliegen oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Begründung des Dienstverhältnisses, Überreihung/Überstellung, Verwendungsänderung oder Umstieg in das W-BedG erbracht werden.) | |
| Allgemeine (verbindlich zu befüllen) | |
| Bedienstete gem. VBO, DO sowie Wr. Bedienstetengesetz | |
| Berufsausbildung lt. Berufsgesetz | In Österreich anerkannte Ausbildung zur* zum Hebamme (Hebammendiplom), abgeschlossener Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang oder Anerkennungsbescheid) und FH-Hebammen-Ausbildungsverordnung Nach mehr als 2-jähriger Berufsunterbrechung Nachweis der gesetzlichen Fortbildungen gemäß §37 Abs. 1 Hebammengesetz |
| Bedienstete, die der VBO oder DO unterliegen | |
| Ausbildung | Berufsausbildung lt. Berufsgesetz |
| Karriereweg | |
| Zentral vorgeschriebene Dienstprüfung/Dienstausbildung (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist) | nein |
| Andere Prüfungen | nein |
| Bedienstete nach dem Wr. Bedienstetengesetz | |

| | |
|--|--|
| Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG) | |
| Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG) | |
| <u>Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung</u> (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist) Achtung: <u>Bei Umsteiger*innen in das System des Wiener Bedienstetengesetzes sind die speziellen Umstiegsregelungen zu beachten. Es ist insbesondere zu prüfen, ob eine entsprechende Sperre vorliegt (siehe Leitfaden Anforderungsprofil).</u> | nein |
| Andere Prüfungen | nein |
| Dienststellenspezifische | |
| Formalkriterien bzw. Formalqualifikationen lt. den Erfordernissen der Dienststelle Berufserfahrung im Hinblick auf eine bestimmte Aufgabe bzw. ganz konkrete Tätigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Eintrag im Hebammenregister • Die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche persönliche Eignung einschließlich der gesundheitlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit und die für die Berufsausübung notwendigen deutschen Sprachkenntnisse und Kommunikationskompetenz analog C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen • Berufserfahrung nicht zwingend vorausgesetzt - Absolvierung der im Fachbereich definierten Einschulungszeit • Einjährige Berufserfahrung bei Einsatz als Praxisanleiter*in • Absolvierung fachlicher und persönlichkeitsbildender Fort- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen und teambezogenen Erfordernisse und gemäß Hebammengesetz - mind. 5 Fortbildungstage in 5 Jahren |
| 3. Fachliche Anforderungen (verbindlich zu befüllen) | |
| Erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • berufsspezifische Kenntnisse und fachlich-methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung der berufsspezifischen Tätigkeiten gemäß Hebammen-Gesetz • Berufsethische Haltung, die das Handeln im medizinischen und gesellschaftlichen Kontext leitet |

| | |
|--|--|
| | <p>im Zuge der Einschulung zu erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der aktuellen Geräte- und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der aktuellen Manuals (gemäß des MPG) • Kenntnis der bereichsspezifischen Vorschriften, Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsanweisungen und Prozesse <hr/> <p>Eigenverantwortliches lebenslanges Lernen (Continuing Professional Development CPD) mit Verpflichtung zur Erhaltung und Erweiterung der Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absolvierung fachlicher und persönlichkeitsbildender Fort- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen und teambezogenen Erfordernisse und gemäß Hebammen Gesetz §37 (verpflichtend: in fünf Jahren Fortbildungskurse im Ausmaß von fünf Tagen. Der Besuch eines Fortbildungskurses ist weiters nach einer mehr als zweijährigen Berufsunterbrechung verpflichtend.) • Gezielte fachliche, persönlichkeitsbildende und gesundheitsfördernde Bildungsmaßnahmen laut Mitarbeiter*innenorientierungsgespräch MOG/Team Objective Meeting TOM – Vereinbarungen • Schulungen gemäß betrieblicher Notwendigkeiten (z. B. Qualitätsmanagement, Geräteschulungen, Schulungen im Arbeitnehmer*innenschutz und Brandschutz, Reanimationsschulungen) <hr/> <p>Spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den Sonderaufgaben:</p> <p>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</p> |
|--|--|

4. Physische und psychische Anforderungen

- Arbeiten unter extrem hohem Zeitdruck in Akutsituationen und bei der zeitgleich notwendigen Betreuung von mehreren Gebärenden
- Arbeiten unter besonders hoher psychischer Belastung bei z.B. Risikogeburten, Fehlgeburten, Totgeburten, im Umgang mit Ausnahmesituationen
- Hohe physische Belastung durch körperliche Beanspruchung (fallweise schwere, jedenfalls mittelschwere und leichte Hebe- und Trageleistung)

5. Weitere Anforderungen (bei Bedarf zu befüllen)

- Notwendige Bereitschaft zu Nachtdiensten, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
-

6. Fachunabhängige Kompetenzen

6.1. Selbstkompetenzen

Fähigkeit, die eigene Person zu steuern, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren sowie selbstverantwortlich, flexibel, aktiv und effektiv einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Organisation, im Sinne der Kund*innenorientierung, zu leisten.

- **Eigenverantwortliches Handeln**

Fähigkeit selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – eigeninitiativ zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.

- **Flexibilität und Veränderungsbereitschaft**

Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte oder gänzlich neue Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.

- **Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein**

(z. B. Kostenbewusstsein, Verlässlichkeit in der Einhaltung der dienstlichen und betrieblichen Vorgaben).

- **Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit**

Fähigkeit, sich aus eigener Motivation ergebnisorientiert in den Arbeitsprozess einzubringen.

- **Professionelles Selbstverständnis für die Berufsausübung**

(inklusive Erkennen der eigenen Zuständigkeitsgrenze) Bewusstsein, die Aufgaben nach berufsspezifischen und berufsethischen Kenntnissen entsprechend durchzuführen.

- **Gestaltungs- und Mitbestimmungsfähigkeit**

Bereitschaft, sich aktiv – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten - an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen

Fähigkeit, stabile Beziehungen zu Mitarbeitenden, Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen aufzubauen und diese situationsgerecht zu gestalten.

- **Kund*innenorientierung**

Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kund*innen in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können. Bezieht diese bei der Entwicklung neuer Produkte bzw. Prozesse mit ein.

- **Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft**

Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines (virtuellen) Teams (z. B. Arbeits-, Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können und sich im Team und darüber hinaus mit anderen zu vernetzen.

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Fairness und Respekt am Arbeitsplatz Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit Bereitschaft und Fähigkeit einer Person, mit einer oder mehreren Personen in Kontakt zu treten, einen Dialog aufzubauen und aufrechtzuerhalten, eigene Standpunkte und Sachverhalte klar und nachvollziehbar zu vermitteln, und dabei die Art der Kommunikation der Situation und den beteiligten Personen bzw. betroffenen Patient*innen anzupassen. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktlösungs- und Kritikfähigkeit Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aktiv anzusprechen und zu einer Lösung beizutragen. Fähigkeit und Bereitschaft, Kritik respektvoll zu äußern und selber annehmen zu können. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Patient*innenorientierung Einfühlungsvermögen im direkten Umgang mit Patient*innen sowie Fähigkeit, Patient*innen in den berufsspezifischen Prozess adäquat einbinden zu können. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und ethische Kompetenz Fähigkeit, Einstellungen und Werte im Handeln kritisch zu reflektieren und unter Beachtung und Respektierung der soziokulturellen Unterschiede und Autonomieansprüche von Patient*innen umzusetzen. |
| <p>6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz Fähigkeit, basierend auf aktuellen Arbeitstechniken bzw. fundiertem Methodenwissen strukturiert, effizient und (unternehmens-) zielorientiert zu agieren.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Sachmittel und digitalen Möglichkeiten) möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Ausdrucksweise sowohl in der Dokumentation als auch in der Interaktion mit anderen Berufsgruppen. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Problemlösungsfähigkeit Fähigkeit, für komplexe Aufgabenstellungen geeignete Lösungen effizient zu erarbeiten, wobei deren langfristige Auswirkungen und gegebene Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. |

Unterschrift der*des Stelleninhaber*in

.....

Name in Blockschrift: KLICKEN SIE HIER, UM TEXT EINZUGEBEN.

Unterschrift der*des Vorgesetzten:

.....
Name in Blockschrift: PABINGER THERESA

Wien, am 08.05.2026